

**Protokoll
der 30. Sitzung des Gemeinderates**

am : 02.05.2018
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 16

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Eric Ehrlich
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Claudia Funk
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heinl
Herr Ronald Schindler
Frau Julia Schneider

Gäste

Bettina Kraß

Planungsbüro Uta Schneider

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig

entschuldigt - privat verhindert
entschuldigt - privat verhindert
entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 13

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Gemeinderätin Grumbach beantragt den Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes behandelt.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Kriesch bestellt.

1. Protokollbestätigung der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 29. nicht öffentlichen Sitzung vom 21.03.2018

Das Protokoll der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2018 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 29. nicht öffentlichen Sitzung vom 21.03.2018 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 23.03.2018 der Gesprächsabend mit Ministerpräsident Michael Kretschmer,
- 25.03.2018 das Frühlingsfest der Händler, der Tag der offenen Tür in der Bibliothek und die Eröffnung der „Pestorado-Manufaktur“ im Kirchplatz 2,
- 30.03.2018 die Passionsmusik zur Sterbestunde Jesu in der St. Martinskirche,
- 01.04.2018 das 20-jährige Bestehen des Eigenbetriebes „Wasserversorgung/Abwasserentsorgung“
- 08.04.2018 das Jubiläumskonzert "125 Jahre Chorgemeinschaft",
- 11.04.2018 der Oberauer Stundenlauf,
- 13.04.2018 der Kaminabend der SIOUX-KEHA,
- 18.04.2018 der Tag der offenen Tür in der Grundschule,
- 28./29.04.2018 die Weinwanderungen anlässlich des Weinwochenendes,
- 30.04.2018 das Maibaumstellen sowie am
- 01.05.2018 das Hähnewettkrähen am Laubenschlösschen.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 05.05.2018 der Kaminabend zum 40-jährigen Bestehen der SIOUX-KEHA,
- 11.05.2018 die Wildkräuterwanderung,
- 20.05.2018 das Pfingstsingen der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.,
- 25.05.2018 das Kindergartenturnen in der Nassauhalle,
- 27.05.2018 die Eröffnung der 61. Sonderausstellung im Heimatmuseum sowie am
- 01.06.2018 das Kinderfest in der Grundschule.

**3. Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“
hier: Abwägungsbeschluss über die zum geänderten Entwurf vorgebrachten
Stellungnahmen
Vorlage: 0721/2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2017 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“, einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2017 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bestimmt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 10.11.2017 bis einschließlich 11.12.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden parallel um Stellungnahme gebeten.

In Auswertung der in den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden lediglich redaktionelle Änderungen und Ergänzungen erforderlich. Eine erneute Offenlage ist demnach nicht erforderlich.

Frau Krah vom Planungsbüro Uta Schneider erläutert den Anwesenden den Sachverhalt ausführlich.

Beschlussfassung:

1. Entsprechend dem Abwägungsprotokoll wird der Abwägungsbeschluss über die zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“ vorgebrachten Stellungnahmen in der Fassung vom 29.03.2018 gefasst.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, deren Stellungnahmen einer Abwägung bedurften, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 256/30/2018

4. Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 0722/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in der Sitzung am 25.10.2017 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“ in der Fassung vom 29.09.2017 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Aufgrund der zum geänderten Entwurf in der Fassung vom 29.09.2017 eingegangenen Stellungnahmen ist keine erneute Offenlage erforderlich.

In Folge der vorgebrachten Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan gegenüber der offen gelegten Fassung in den folgenden Punkten redaktionell geändert und ergänzt:

- redaktionelle Klarstellung des Umsetzungszeitraum in den Festsetzungen 4.1 und 7.4
- Eintragung des Brunnens als zeichnerischer und textlicher Hinweis
- Aktualisierung des Hinweises zur Archäologie
- redaktionelle Anpassung der Begründung zum Bebauungsplan im Ergebnis der Abwägung

Hierdurch sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist (§ 8 Abs. 2 BauGB), bedarf er keiner Genehmigung. Er tritt deshalb gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Beschlussfassung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“ in der Fassung

vom 29.03.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 29.03.2018 wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 257/30/2018

5. Bebauungsplan Nr. 05/2016 "Wohnbebauung Schindlerstraße"

Hier: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 0723/2018

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/2016 ‚Wohnbebauung Schindlerstraße‘ wurde am 28.09.2016 beschlossen, um die unbebaute Fläche für eine Wohnbebauung zu entwickeln. Der Bebauungsplan wird im regulären zweistufigen Planverfahren aufgestellt. Nach der Billigung des Vorentwurfes fand im März / April 2017 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Auslegung des städtebaulichen Konzepts mit zugehöriger Begründung statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beteiligt. Nach Auswertung der Stellungnahmen und unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurde der Entwurf mit Rechtsplan und Textlichen Festsetzungen erarbeitet. Das städtebauliche Konzept wurde weitestgehend beibehalten, es ermöglicht Bauplätze für bis zu 23 Einzel- oder Doppelhäuser in Anlehnung an die umgebende Bebauung. Festgesetzt wird ein Allgemeines Wohngebiet.

Die verkehrs- und medientechnische Erschließung ist gesichert. Eine fußläufige Anbindung zur Reichsstraße wird planungsrechtlich gesichert. Die Schalltechnische Untersuchung wurde berücksichtigt und erforderliche Maßnahmen festgesetzt.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde im Grünordnungsplan bewertet. Aufgrund der bestehenden geschützten Biotope ‚Streuobstwiese‘ und ‚Sand- und Silikatmagerrasen‘ sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf einer externen Ersatzfläche in Coswig sowie einer weiteren in Weinböhla umgesetzt.

Der Artenschutzfachbeitrag dokumentiert prüfungsrelevante Nachweise europäische Vogelarten sowie der Glattnatter, so dass besondere Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebiets sowie auf der externen Ersatzfläche in Coswig, die gleichzeitig auch als Ersatzhabitat für Glattnatter dient, erforderlich werden.

Mit diesen Maßnahmen sowie durch einige grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet kann der Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert werden.

Nach der Billigung des Entwurfes erfolgen die Offenlage sowie die Behördenbeteiligung.

Frau Krah vom Planungsbüro Uta Schneider erläutert den Anwesenden den Sachverhalt sowie die aufgenommenen Änderungen, welche nach der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.2018 vollzogen wurden. Das sind:

- Gehweg Schindlerstraße zulasten Plangebiet 1,50 m
- Anpflanzung Hecken nicht im Plangebiet, sondern auf externer Ausgleichsfläche
- Plan: Straßenverkehrsfläche entlang Schindlerstraße (1,50 m breit, Vorhaltsfläche für

Gehweg)

- Textliche Festsetzungen: je Baugrundstück mind. 2 Stellplätze auf jeweiligem Grundstück nachzuweisen
- Plan / Textliche Festsetzungen: Anpflanzung Hecken nicht im Plangebiet, sondern auf externer Ausgleichsfläche

Gemeinderat Arnold kritisiert, dass die Änderungen nicht schriftlich vorgenommen wurden sondern nur in der Präsentation ersichtlich sind. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass mit Beschluss des Rechtsplanentwurfes die Änderungen inbegriffen sind.

Gemeinderätin Grumbach wünscht sich den Rechtsplan als Anlage zum Protokoll. Dem wird entsprochen.

Gemeinderätin Fiedler fragt, wie groß die einzelnen Grundstücke sind. Dies kann Frau Krah im Detail nicht beantworten, da diese unterschiedlich sind. Ein Plan mit den Grundstücksgrößen wird zugearbeitet.

Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/2016 ‚Wohnbebauung Schindlerstraße‘, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.04.2018, wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	3

Beschlusnummer: 258/30/2018

6. Bebauungsplan Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0724/2018

An der Kreuzung Forststraße / Moritzburger Straße sollen zwei Verbrauchermärkte angesiedelt werden. Die Planung umfasst die Flurstücke Nr. 3422, 3424/1, 3423/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 3423/2 und 3425 der Gemarkung Weinböhla und damit eine Fläche von insgesamt ca. 10.000 m².

Der bestehende Lebensmitteldiscounter inklusive externer Bäcker und externer Fleischer soll von dem jetzigen Standort an den o. g. verlagert werden, da der dieser nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Er soll durch einen Drogeriemarkt mit weiteren Angeboten wie einer Apotheke ergänzt werden, um eine Nahversorgung im „Oberdorf“ sicherzustellen. Als Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 05.04.2018 den Antrag auf Einleitung des Planverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB gestellt.

Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

Im Planverfahren ist zu sichern, dass die Verkaufsfläche der Märkte auf jeweils maximal 799 m² Verkaufsfläche begrenzt wird und es sich um separate Baukörper handelt, damit das Kriterium der Großflächigkeit nicht erfüllt ist.

Weiterhin sind eine Erschließungsplanung, ein Grünordnungsplan sowie ein schalltechnisches Gutachten erforderlich.

Der beabsichtigte Ausbau der Kreuzung Forststraße / Moritzburger Straße als Kreisverkehr ist bei der Planung zu berücksichtigen; gegebenenfalls ist der Geltungsbereich im Zuge der weiteren Planung anzupassen.

Der zu überplanende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist für das Plangebiet die Darstellung einer Baufläche erforderlich. Der Flächennutzungsplan ist demzufolge im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für die Teilfläche zu ändern.

Die Kosten für das Planverfahren einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Erschließung des Vorhabens werden vom Vorhabenträger getragen.

Auf die Anfrage von Gemeinderätin Kunze, ob beide Maßnahmen (Kreisverkehr und Markt) zeitnah durchführbar sind, antwortet Bürgermeister Zenker, dass das sehr wünschenswert ist, jedoch nicht in unserer Macht steht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06/2018 „Nahversorgung Moritzburger Straße“ innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 259/30/2018

7. Bebauungsplan Nr. 07/2018 „Wohnbebauung Am Vogel“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0725/2018

Im Bereich der Straßen Am Vogel / Bergsiedlung / Forststraße soll eine ca. 1,1 ha große unbebaute Fläche für eine Wohnbebauung entwickelt werden. Es ist eine kleinteilige Bebauung in Ergänzung der westlich und südlich angrenzenden Siedlungsstrukturen geplant. Die Fläche umfasst das Flurstück Nr. 2795 der Gemarkung Weinböhl und wird wie folgt begrenzt

- im Norden von der Straße „Am Vogel“
- im Osten von der „Forststraße“
- im Süden von der Straße „Bergsiedlung“ und
- im Westen von der Straße „Am Vogel“

Als Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

Der zu überplanende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und als Neuausweisung mit der Bezeichnung W 3 Forststraße bezeichnet. Die

Planung kann daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und bedarf keiner Genehmigung. Eigentümer der zu überplanenden Fläche ist die Gemeinde.

Frau Krah vom Planungsbüro Uta Schneider erläutert den Anwesenden den Sachverhalt mit der räumlichen Abgrenzung der Grundstücke.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07/2018 „Wohnbebauung Am Vogel“ innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 260/30/2018

8. Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla

Vorlage: 0730/2018

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II) des Bundes wird der Gemeinde Weinböhla möglicherweise eine Förderung in Aussicht gestellt, die ergänzend zu den Mitteln aus dem Förderprogramm „Schulische Infrastruktur“ des Freistaates Sachsen für die Baumaßnahme „Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla“ verwendet werden könnte. Bei einer Bürgermeisterversammlung im März 2018 wurde avisiert, dass per Beschluss durch den Gemeinderat im Vorfeld eine Zweckbindung der in Rede stehenden Bundesmittel erfolgen sollte.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.18 wurde über diesen Sachverhalt informiert.

Bürgermeister Herr Zenker ergänzt, dass 85 % der schultragenden Landkreiskommunen diese Förderung erhalten können.

Beschlussfassung:

Sollte die Gemeinde Weinböhla über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II) des Bundes bei einer Förderung Berücksichtigung finden, werden die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Mittel für die Baumaßnahme „Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla“ verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 261/30/2018

9. Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla - Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Förderantrages

Vorlage: 0735/2018

Nach Einreichung des Antrages auf Förderung für das Bauvorhaben „Gebäudeneubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla“ im Rahmen des Förderprogramms „Schulische Infrastruktur“ bei der SAB wurde von Seiten des Fördermittelgebers angezeigt, dass nicht alle Leistungen aus der Kostenberechnung förderfähig sind. So werden die Photovoltaik-Anlage (51.562,70 €) und die Schultafeln (7.500,00 €) nicht gefördert. Da im Förderantrag allerdings von einer Förderung i. H. v. 40 Prozent für diese Leistungen ausgegangen wurde, müssen diese Kosten nun über Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden. Im Rahmen der Erteilung einer gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme durch das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen, wird der Nachweis über die Verfügbarkeit der zusätzlichen Mittel i. H. v. 23.625,08 € (51.562,70 € • 40% + 7.500,00 € • 40%) gefordert. Diese Deckungsmittel können aus der HH- Stelle 54.10.01.01/ 099520 bereitgestellt werden.

Beschlussfassung:

Für das Sachkonto 21.11.01.01/099510 „Grundschule Weinböhla – Quellkto. Hochbaumaßnahmen“ werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 24.000,00€ bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel sind dem Sachkonto 54.10.01.01/099520 „Verkehrsflächen, Plätze – Quellkto. Tiefbaumaßnahmen – Gemeindestraßen, Plätze“ zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	262/30/2018

10. Leistungsvergabe für die Deckenerneuerung des Auerweges

Vorlage: 0727/2018

Für die Deckenerneuerung des Auerweges und den Anbau eines einseitigen Gehweges von der Köhlerstraße bis zum Neuen Weg wurde eine öffentliche Ausschreibung auf der Vergabeplattform Vergabe24.de unter dem Kennzeichen 040790132 mit Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr.12/2018 vom 23.03.2018 durchgeführt. Daraufhin haben 6 Firmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 05.04.2018, 11.00 Uhr, lagen 2 Angebote vor. Nach Wertung und Prüfung der Angebote durch das Büro „MoCon Ingenieure GmbH“ gemäß Sächsischem Vergabegesetz vom 14.02.2013 unterbreitete die Fa. TS Bau GmbH aus Glaubitz mit einem Angebotspreis von brutto 374.099,15 € das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit nachweisen und erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen.

Bürgermeister Herr Zenker ergänzt, dass die ENSO in den nächsten Tagen mit den Arbeiten zum Verlegen der Freileitungen beginnt. Gleichzeitig werden Trink- und Abwasserleitungen verlegt sowie Kabel durch die Telekom.

Gemeinderat Arnold erklärt, dass durch die Umleitung über die Forststraße an der Kreuzung zur Moritzburger Straße vermehrt Verkehr entsteht. Da es in letzter Zeit an dieser Stelle bereits zu mehreren Unfällen gekommen ist, bittet er um Hinweis zur Gefahrenstelle.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt stattfinden wird.

Beschlussfassung:

Für die Deckenerneuerung des Auerweges und den Anbau eines einseitigen Gehweges von der Köhlerstraße bis zum Neuen Weg wird nach der Angebotswertung durch das Büro „MoCon Ingenieure GmbH“ gemäß dem Vergabevorschlag vom 10.04.2018 der Zuschlag auf das Angebot der Fa. TS Bau GmbH, Niederlassung Riesa, Industriestraße A 20 in 01612 Glaubitz mit einem Angebotspreis von brutto 374.099,15 € erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	263/30/2018

11. überplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt 2018 für das Konto "Verkehrsflächen und Plätze"

Vorlage: 0728/2018

Auf Grundlage der §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) in Verbindung mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauasträger (RL KStB Teil B) vom 09.12.2015 in der geltenden Fassung setzt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Gemeindestraßen eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 75.402,90 € fest.

Beschlussfassung:

Die zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 75.402,90 € ist dem Ausgabekonto „Verkehrsflächen und Plätze“ zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	264/30/2018

12. überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2018 für das Konto " Verkehrsflächen und Plätzen, Nebenanlagen"

Vorlage: 0729/2018

Für die Unterhaltung der Kreisstraße „K 8014 – Forststraße“ wurden gemäß dem 1. Nachtrag vom 23.11./06.12.2017 zur Vereinbarung vom 11.05./18.06./01.07.1999 (Ortsdurchfahrtsvereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen und der Gemeinde Weinböhla) der Gemeinde Weinböhla finanzielle Mittel in Höhe von 52.560,00 € überwiesen. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlage zu verwenden.

Beschlussfassung:

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlage der „Kreisstraße K 8014 – Forststraße“ ist die Zuwendung in Höhe von 52.560,00 € dem Ausgabekonto 54.20.01.01 – 422100 zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	265/30/2018

13. 2. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung

Vorlage: 0679/2018

Die Weinbaugemeinschaft Weinböhla beantragt, dass der § 11 Abs. 1 Polizeiverordnung der Gemeinde Weinböhla dahingehend geändert wird, dass es möglich ist an Werktagen bis 20 Uhr Weinanbauflächen mit motorbetriebenen Geräten spritzen zu dürfen, was bisher montags bis freitags nur bis 19 Uhr, und sonnabends bis 18 Uhr erlaubt ist.

In den Sommermonaten kann auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Weinanbauflächen nicht verzichtet werden. Aus fachlicher Sicht des zuständigen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das in die Überarbeitung einbezogen wurde, soll der Einsatz der Spritzmittel im Weinanbau nicht bei starker Sonneneinstrahlung erfolgen, da dann von Wirkungsverlusten der Spritzmittel ausgegangen werden muss. Erfahrungsgemäß legt sich der Wind abends und eine Abtrift des Sprühnebels wird geringer, was hinsichtlich des Schutzes von Insekten, wie zum Beispiel Bienen, entscheidend ist. Aus diesem Sachverhalt heraus wäre eine zeitliche Verlängerung der Möglichkeit des fachgerechten Spritzens der Weinberge in den Abendstunden mit motorbetriebenen Geräten an Werktagen zu empfehlen. Die umliegenden Städte und Gemeinden erlauben generell lärmintensive Arbeiten an Werktagen bis 20.00 Uhr.

Die Möglichkeit mit motorbetriebenen Geräten an Werktagen bis 20.00 Uhr aufgrund einer Änderung des § 11 Abs. 1 der Polizeiverordnung spritzen zu dürfen, wurde durch die Kreispolizeibehörde beim LRA Meißen geprüft und befürwortet.

Der Erhalt unserer ortsprägenden Weinbauflächen ist für Weinböhla von besonders hoher Priorität. Sie stellen ein Bekenntnis zu unseren kulturhistorischen Wurzeln dar und sind unverzichtbarer Bestandteil unserer Erholungsort-Vermarktungsstrategie.

Beschlussfassung:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung wird erlassen:

2. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie über das Anbringen von Hausnummern. Die Polizeiverordnung vom 09.02.2011 der Gemeinde Weinböhla wird aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, wie folgt geändert.

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 Polizeiverordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen nur an Werktagen, montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und sonnabends von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, der Betrieb von Rasenmähern, der Betrieb von motorbetriebenen Heckenscheren, das Häckseln von Gartenabfällen, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten

und ähnliches.

Motorbetriebene Spritzen dürfen auf Weinanbauflächen auch an Werktagen, montags bis freitags zusätzlich in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonnabends von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Artikel 2

§ 18 Abs. 1 Nr. 13 wird wie folgt neu gefasst:

13. entgegen § 11 Abs. 1 Haus oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, außerhalb der dort geregelten Zeiten durchführt,

Artikel 3

Die 2. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinböhla, den

Zenker
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	266/30/2018

14. Sachkostenaufwendung für die Nutzung des Ratsinformationsprogrammes SessionNet Vorlage: 0708/2018

Gemeinderätin Grumbach beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und erneut im Verwaltungsausschuss zu beraten.

Die erneute Diskussion sollte im Verwaltungsausschuss erfolgen, da die Beratungszeit zwischen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.04.2018 und des Gemeinderates am 02.05.2018 zu kurz ist.

Antrag: TOP 14 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	1
Beschlusnummer:	267/30/2018

Dem Antrag von Gemeinderätin Grumbach wird stattgegeben.

15. Anfragen und Information

Gemeinderätin Grumbach bedankt sich bei Bauamtsleiter Herrn Heintl und seiner

Mitarbeiterin Frau Meyer für die ausführliche Information der Anwohner zur Straßenbaumaßnahme Reichsstraße

Gemeinderat Arnold informiert über Graffitischmierereien am Haltepunkt und in der Unterführung an der Alten Apotheke. Hauptamtsleiterin Frau Schneider erklärt, dass die Polizei ermittelt, wobei ca. 30 Personen in den Kreis der Verdächtigen aufgenommen wurden. Es fanden Hausdurchsuchungen statt. Ein abschließendes Ergebnis liegt uns nicht vor.

Gemeinderat Liebscher fragt nach dem Ermittlungsstand hinsichtlich der zerstörten Buswartehäuschen. Eine Information erfolgt später.

16. Bürgerfragestunde

Herr Kucharczyk kritisiert die Verfahrensweise des Eigenbetriebes WAW zum Austausch der Gartenwasserzähler sowie die Ver- und Entblombungsgebühr. Bürgermeister Herr Zenker bestätigt, dass die Art und Weise der Bürgerinformation unglücklich gewesen ist. Er bittet um Verständnis für diese hoheitliche Maßnahme.

Herr Walter schlägt vor, das Elbgaubad als „Freie Badestelle“ einzurichten. Dies wird bereits in Dresden und Radebeul praktiziert. Des Weiteren fragt er, ob die Veranstaltung zum Winzerstraßenfest in der Tenne wie jedes Jahr stattfindet. Dies ist der Fall, jedoch mit einem anderen Musikanbieter.

Herr Meurers fragt nach dem Stand des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße". Bauamtsleiter Herr Heintz erklärt, dass nur das Bebauungskonzept vorliegt, da es auch dort zu Artenschutzproblemen kommt. Jeder weitere verfahrensrechtliche Schritt wird im Gemeinderat beraten. Des Weiteren bemängelt er den liegendebliebenen Splitt auf dem Gehweg vor dem Haltepunkt.

Herr Gliemann regt an, einen Fußgängerüberweg an der Dresdner Straße in Höhe des advita-Hauses einzurichten. Bürgermeister Herr Zenker informiert, dass die Dresdner Straße eine Staatstraße ist und somit das LASUV zuständig. In der nächsten Beratung mit dem LASUV wird die Anregung übermittelt.

Des Weiteren empfiehlt er die Grünanlagenpflege ökologischer zu gestalten.

Herr Gliemann fragt, ob am Querweg ein neues Asylbewerberheim gebaut wird. Eigentümer des Grundstücks ist der Landkreis Meißen. Der Vertrag mit der Betreiberfirma des Asylbewerberheimes wurde gekündigt; der Rückbau des Gebäudes erfolgte.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat